

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München
und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01983

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1)	2
2. Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 2)	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1)

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde als Grundlage für die Fachausschussberatungen erstellt, von der Stadtkämmerei weiterentwickelt und dem Finanzausschuss am 15.12.2020 und der Vollversammlung am 16.12.2020 mit der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2021, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2020 – 2024; Vorlagennummer 20-26 / V 01833“ vorgelegt.

Der von der Stadtkämmerei zum Schlussabgleich erstellte Haushaltsplanentwurf (Stand Verteilung 04.12.2020) weist folgende Eckdaten auf:

Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)

Gesamtbetrag der Erträge	6.979.470.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.124.861.200 €
Saldo (Jahresergebnis)	- 1.145.391.100 €

Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.644.277.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.207.978.500 €
Saldo	- 563.701.200 €
b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	477.831.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.835.666.500 €
Saldo	- 1.357.835.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.400.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen von	82.365.600 €
Saldo	1.317.634.400 €
d) Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)	- 603.901.800 €

**Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen,
gemäß Art. 71 Gemeindeordnung - GO nur
für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen** 1.400.000.000 €

**Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren** 1.044.506.700 €

**Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan,
(im Rahmen des Höchstbetrags gemäß Art. 73 Gemeinde-
ordnung - GO von bis zu einem Fünftel der im Finanzhaus-
halt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden
Verwaltungstätigkeit)** 1.300.000.000 €

Die **Ergebnisse aus den Fachausschussberatungen im Dezember** konnten in die vorliegenden Haushaltssatzungen nicht mehr eingearbeitet werden. Sie werden bei entsprechender Beschlussfassung des Stadtrats in der Vollversammlung am 16.12.2020 in den Haushaltssatzungen nachträglich berücksichtigt.

Die Haushaltssatzungen werden entsprechend angepasst, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der **Vollversammlung vom 16.12.2020** über den „Haushaltsplan 2021, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2020 – 2024; Vorlagennummer 20-26 / V 01833“ inkl. der vom Stadtrat in dieser Sitzung getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 3 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ für das Jahr 2021

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Beschlussvorlage war noch keine Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Münchner Stadtentwässerung erfolgt; eine Behandlung ist im Stadtentwässerungsausschuss am 01.12.2020 und in der Vollversammlung am 16.12.2020 vorgesehen.

In die Haushaltssatzung konnten aus diesem Grund nur die Zahlen gemäß dem Beschlussentwurf für den Stadtentwässerungsausschuss eingestellt werden; die Haushaltssatzung 2021 wird daher, falls erforderlich, entsprechend geändert, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 16.12.2020 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ für das Jahr 2021 (Vorlagennummer 20-26 / V 01106) feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 4 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Beschlussvorlage war noch keine Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Markthallen München erfolgt; eine Behandlung ist im Kommunalausschuss am 03.12.2020 (als Werkausschuss für die Markthallen München) und in der Vollversammlung am 16.12.2020 vorgesehen.

In die Haushaltssatzung konnten aus diesem Grund nur die Zahlen gemäß dem Beschlussentwurf für den Kommunalausschuss eingestellt werden; die Haushaltssatzung 2021 wird daher, falls erforderlich, entsprechend geändert, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 16.12.2020 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ für das Wirtschaftsjahr 2021 (Vorlagennummer 20-26 / V 01603) feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 4 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

2. Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 2)

Bei den rechtsfähigen Stiftungen ergeben sich folgende Eckdaten:

Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)

Gesamtbetrag der Erträge	14.535.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.566.500 €
Saldo (Jahresergebnis)	- 30.700 €

Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	14.348.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	14.028.600 €
Saldo	320.200 €
b) aus Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.173.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 €
Saldo	2.173.700 €
c) aus Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.173.800 €
Saldo	- 2.173.800 €
d) Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)	320.100 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den Stiftungshaushaltsplänen	1.000.000 €
---	-------------

Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und für die rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 - Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da ein Teil der Zahlen zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht vorlag. Die Beschlussfassung in dieser Sitzung ist als Bestandteil der Haushaltsentscheidung 2021 noch im Kalenderjahr 2020 zwingend erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Ich beantrage,
der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) und
der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 2)
zuzustimmen.
2. Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und für die rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die beiliegenden Haushaltssatzungen auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 16.12.2020 über den „Haushaltsplan 2021, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2020 – 2024; Vorlagennummer 20-26 / V 01833“ inkl. der vom Stadtrat in dieser Sitzung getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen entsprechend anzupassen.

4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München (Anlage 1) auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 16.12.2020 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ für das Jahr 2021 (Vorlagennummer 20-26 / V 01106) sowie über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ für das Wirtschaftsjahr 2021 (Vorlagennummer 20-26 / V 01603), falls erforderlich, zu ändern.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/in

Der Referent

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - Rechtsabteilung

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3 x)

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei – SKA 2.11

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei – SKA 2.3
An die Stadtkämmerei – SKA 1.3
An die Stadtkämmerei – SKA 1.4
An die Stadtkämmerei – SKA 3
An die Stadtkämmerei – SKA 4
An die Stadtgüter München
An die Münchner Stadtentwässerung
An die Markthallen München
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

z. K.

Am.....